



## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass

**am Donnerstag, den 22. September 2022 um 18:00 Uhr**

**im Bürgersaal der Gemeinde Mutters eine ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG**  
**mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 aus der Sitzung vom 21. Juli 2022
3. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung: Ankauf TLFA 3000; Freiwillige Feuerwehr Mutters
4. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. 514/7 und 508/1, KG 81120 Mutters; Familie Hurst-Magagnotti; Stellungnahmen Verena Mössmer, Martin Wishaber, Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters
5. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 1181 und 1182, KG 81120 Mutters; Familie Steixner/Sakoparnig
6. Beratung und Beschlussfassung: Exkamerierung Gp. 643/82, KG 81120 Mutters; Pachtvertrag Familie Prachensky
7. Beratung und Beschlussfassung: Schenkungsvertrag Mag. Andrea Buchmeiser - Univ.-Prof. Dr. Michael Buchmeiser; Verlassenschaft nach Baldwin Ullmann; Gp. 643/34, KG 81120 Mutters
8. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag über Abwassertransportkanal; abgeschlossen zwischen den Gemeinden Natters, Mutters und Schönberg und der IKB AG
9. Beratung und Beschlussfassung: Tauschvertrag Gemeinde Mutters und Familie Peer; Gpn. .40 und 19/1, KG 81120 Mutters
10. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Baurechtsvertrages; abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters und der JUFA Hotel Innsbruck-Mutters Errichtungs GmbH
11. Beratung und Beschlussfassung: Landwirtschaftsförderung 2022
12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich. Entschuldigungen sind gemäß TGO 2001, § 34 Abs. 3, unverzüglich unter Angabe des Grundes dem Gemeindeamt bekannt zu geben.

Gemeinde Mutters, am 15.09.2022

An alle Mandatäre

An die Amtstafel angeschlagen am: 15.09.2022

Der Bürgermeister

Hansjörg Peer